

Anlage 1



Qualitätsstandards für Springerkräfte in städtischen Kindertagesstätten und Horten

Die Qualitätsstandards regeln den Einsatz der Vertretungskräfte (im Folgenden: Springerkräfte) in den städtischen Kindertagesstätten und Horten.

Springerkräfte leisten in unseren Kindertagesstätten und Horten wertvolle pädagogische Arbeit und unterstützen die Teams in den Einrichtungen flexibel und bedarfsorientiert. Sie tragen zur Sicherstellung des pädagogischen Alltags sowie zur Entlastung der Teams bei personellen Engpässen bei.

Springerkräfte leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung pädagogischer Qualität und zur Aufrechterhaltung des Betriebs bei personellen Ausfällen. Damit das Springer-System erfolgreich funktioniert, braucht es klare Zuständigkeiten, transparente Absprachen, verlässliche Rahmenbedingungen und eine gute fachliche Anbindung. Gleichzeitig ist eine bewusste Qualitätsentwicklung notwendig, um sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch die Anforderungen der Teams und Einrichtungen zu berücksichtigen.

Ziel ist es, Transparenz über Aufgaben, Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die Qualität und Verlässlichkeit des Springer-Systems nachhaltig zu sichern.

1. Kompetenzprofil von Springerkräften

Springerkräfte benötigen ein hohes Maß an fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenz, um flexibel in unterschiedlichen Einrichtungen, Gruppen und Teams eingesetzt werden zu können.

Fachliche Voraussetzungen

- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation nach Fachkräftevereinbarung RLP
- Kenntnisse des Kita- und/oder Hortalltags
- Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen
- Grundkenntnisse in Beobachtung und Dokumentation
- Kenntnisse unterschiedlicher pädagogischer Konzepte, Strukturen und Abläufe
- Breites Methodenrepertoire („Methodenrucksack“)

- Vollzeittätigkeit wird aus organisatorischen Gründen bevorzugt

Persönliche und soziale Kompetenzen

- Freude an der direkten Arbeit mit Kindern
- Kontaktfreude gegenüber Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen
- Offenheit gegenüber unterschiedlichen Teams und Konzepten
- Fähigkeit, Beziehungen zu Kindern schnell aufzubauen
- Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Professioneller Umgang mit wechselnden Situationen
- Bereitschaft zur schnellen Orientierung in neuen Gruppen
- Fähigkeit, situative Bedarfe eigenständig zu erkennen
- Bereitschaft, Fragen zu stellen und Informationen aktiv einzuholen
- Reflexionsfähigkeit
- Verständnis der eigenen Rolle als Springerkraft
- Hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
- Belastbarkeit und Gelassenheit („dickes Fell“)

2. Tätigkeiten von Springerkräften

Tätigkeiten im regulären Einsatz

Springerkräfte übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

Pädagogische Aufgaben:

- Arbeit im regulären Gruppendienst
- Begleitung von Alltagssituationen und Übergängen
- pädagogischen Angeboten
- Begleitung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Unterstützung bei Essenssituationen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen
- Unterstützung bei Ausflügen und Veranstaltungen
- Unterstützung in Randzeiten
- Hausaufgabenbegleitung im Hort

Organisatorische Aufgaben

- Kurzdokumentation des Tagesgeschehens
- Informationsweitergabe im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen
- Weitergabe relevanter Informationen an Kolleginnen und Kollegen
- Lesen relevanter Protokolle und Informationen
- Unterstützung beim abgestimmten Überstundenabbau von Kolleginnen und Kollegen

- Einhaltung von Schutzkonzepten, Hygienevorgaben sowie Notfallabläufen

Tätigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen

Folgende Tätigkeiten übernehmen Springerkräfte nur:

- nach vorheriger Absprache mit Leitung und Team,
- bei ausreichender Kenntnis der Kinder und Abläufe,
- sowie bei bestehender Vertrauensbasis zu den Kindern.

Dazu gehören:

- Wickeln
- Schlafdienst
- Eingewöhnungen
- Portfolioarbeit
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Teilnahme an Teamfortbildungen und Konzeptionstagen
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der regulären Dienstzeit
- Beteiligung an Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII
- Begleitung von Essenssituationen ohne Unterstützung weiterer Kolleginnen und Kollegen

Die Teilnahme an Teamsitzungen erfolgt nur bei Springerkräften, die ausschließlich in einer bzw. überwiegend in einer Einrichtung eingesetzt werden.

Tätigkeiten, die Springerkräfte nur im Ausnahmefall (bei langfristigem Einsatz in einer gleichbleibenden Gruppe) und nach Absprache mit der Leitung ausführen

- Elterngespräche
- Gestaltung von Elternabenden
- Entwicklungsdokumentation
- Regelmäßige Vorbereitungszeiten

3. Einsatzplanung und fachliche Anbindung der Springerkraft

Zuständigkeiten

- Zuständigkeiten sind trägerseitig verbindlich geregelt. Eine aktuelle Übersicht über Einsatzorte und Zuständigkeiten liegt vor.

- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner müssen den Springerkräften eindeutig bekannt sein.
- Hauptansprechpersonen für die Springerkraft mit fester Einrichtung ist die Einrichtungsleitung. Für die Springerkraft mit keiner festen Einrichtung, übernimmt dies das Sachgebiet 3.3.
- Im Vertretungsfall müssen Zuständigkeiten klar delegiert werden.

Dienstzeiten und Dienstplanung

- Die Dienstplanung bei Springerkräften, die fest einer Einrichtung zugeordnet sind, erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Bei Springerkräften mit keiner festen Zuordnung zu einer Einrichtung übernimmt die Dienstplanung das Sachgebiet 3.3.
- Dienstzeiten werden verbindlich geplant.
- Dienstplanänderungen erfolgen ausschließlich nach Absprache.
- Wechselnde Einsatzorte einer Springerkraft müssen durch die Einrichtungsleitungen klar kommuniziert werden.
- Für Springerkräfte gelten bei der Dienstplanung die gleichen Regelungen wie für andere Teammitglieder.

Horte: Einsatz in den Schulferien

- In den Ferienzeiten werden Springer bei Personalschlüsselunterschreitungen in den Horten bevorzugt eingesetzt.

Zusammenarbeit im Alltag

- Wiederkehrende Einsätze der Springerkraft in den Gruppen werden angestrebt, um Kontinuität und Verlässlichkeit für die Kinder zu gewährleisten.
- Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung für die Springerkräfte ansprechbar.
- Informationen werden aktiv zwischen Springerkräften und den anderen Teammitgliedern weitergegeben.
- Springerkräfte erhalten alle notwendige Informationen, insbesondere zu Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, Ritualen und Tagesabläufen, Notfall- und Krisenabläufen

Mitarbeitergespräche

- Mitarbeitergespräche werden durch die Leitung der Stammeinrichtung geführt.
- Bei Einsätzen in mehreren Einrichtungen ist die Beteiligung weiterer Leitungen und mehrere Mitarbeitergespräche sinnvoll.
- Die Leistungen der Springerkraft werden immer auf eine Einrichtung bezogen beurteilt.

Verpflichtende Schulungen

Die Springerkräfte nehmen verpflichtend an folgenden Schulungen teil:

- Erste Hilfe
- Arbeitsschutzunterweisung
- Brandschutzunterweisung
- Infektionsschutz / Hygiene
- Schutzkonzept
- Kindeswohlgefährdung §8a

Pädagogische Fortbildungen

Die Teilnahme der Springerkraft an praxisnahen Fortbildungen wird als sinnvoll und notwendig angesehen, insbesondere zur Erweiterung des Methodenrepertoires der Einrichtung. Die alltagsintegrierte Weitergabe relevanter Inhalte aus Fortbildungen an die anderen Teammitglieder wird im Sinne der Qualitätssicherung vorausgesetzt.

4. Einarbeitungskonzept für Springerkräfte

Verantwortlichkeit für die Einarbeitung

- Hauptverantwortung: Leitung der jeweiligen Einrichtung
- Unterstützung durch das gesamte Team sowie benannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Ziele der Einarbeitung

- Sicherheit in Abläufen und Zuständigkeiten schaffen
- Orientierung in den Einrichtungen ermöglichen
- Qualität der pädagogischen Arbeit sichern
- Integration in die Teams unterstützen

Inhalte und Organisation der Einarbeitung

- Vorstellung der Einrichtung(en)
- Kennenlernen der Räumlichkeiten
- Tagesabläufe, Rituale und Regeln der Einrichtung
- Vorstellung wichtiger AnsprechpartnerInnen
- Kennenlernen der Dienstpläne und Kommunikationswege
- Kennenlernen der Notfall- und Krisenabläufe
- Umgang mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung

Praktische Einarbeitung

- Hospitation: An ihrem ersten Arbeitstag wird die neue Springerkraft in allen Einrichtungen, in denen ihr Einsatz vorgesehen ist, der Leitung und nach Möglichkeit dem Team vorgestellt sowie kurz durch die Einrichtungen durch die jeweilige Leitung geführt.

- Die Leitung der Einrichtung oder eine benannte Fachkraft legt fest, welche Tätigkeiten die Springerkraft zu Beginn übernehmen kann. Die Springerkraft übernimmt neue Aufgaben schrittweise.
- Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit arbeitet die Springerkraft gemeinsam mit mind. einer weiteren Fachkraft.
- Sollten während der Einarbeitung Besonderheiten in der Arbeit der Springerkraft auffallen, führt die Einrichtungsleitung ein Gespräch und gibt ggf. eine Rückmeldung an die Personalabteilung.

5. Einsatzgrundsätze für Springerkräfte

- Springerkräfte sind ein fester Bestandteil des pädagogischen Systems.
- Dank des Einsatzes der Springerkräfte bleiben pädagogische Abläufe trotz Personalausfällen stabil. Kinder und Eltern erfahren Sicherheit und Verlässlichkeit.
- Die Kita-Teams erleben durch den Einsatz der Springerkräfte Entlastung.
- Die Einsätze der Springerkraft erfolgen bedarfsorientiert und transparent.
- Die pädagogische Qualität sowie die Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt.
- Die Springerkräfte werden wertschätzend in die Teams integriert.
- Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für eine gelingende Zusammenarbeit.
- Das Springer-System wird regelmäßig reflektiert. Die Leitungskräfte der Einrichtungen evaluieren das System mind. einmal jährlich im Leitungs-AK. Die Ergebnisse werden in die regelmäßig stattfindende Dienstbesprechung des SG 3.3 eingebracht.

Bad Dürkheim, den 13. August 2026

Nathalie Bauernschmitt
Bürgermeisterin

Angela Strobel
Beigeordnete